

Mitteilung des Ablaufes der Antragsfrist für SÄA gem. §47 Abs. 2 Landessatzung

Erfurt, 11.09.2020

Cordula Frankenhäuser
Leiterin der
Landesgeschäftsstelle
FDP Thüringen

Lgs-thueringen@fdp.de
www.fdp-thueringen.de

FDP Thüringen
Liebknechtstr. 16a
99085 Erfurt

T: 0361 3455919
F: 0361 3455924

Liebe Parteifreundinnen,
Liebe Parteifreunde,

sehr gerne darf ich Sie auf den Termin des Landesparteitags der FDP Thüringen aufmerksam machen. Am 14.11. und 15.11. 2020 von 09:30 bis 18:00 Uhr findet der

37. Ordentliche Landesparteitag

in der Stadthalle Eisenberg, Friedrich-Ebert-Straße 8a, 07607 Eisenberg statt.

Darüber hinaus geht Ihnen selbstverständlich eine ordentliche Einladung fristgerecht zu. Mit diesem Schreiben mache ich Sie gemäß § 44 Abs. 2 S.1 der Landessatzung zudem insbesondere auf die Frist für Anträge auf Änderung der Landessatzung für den o.g. Landesparteitag aufmerksam.

Diese Frist endet am **2. Oktober 2020**, um **24:00 Uhr** (§ 47 Abs. 2 S. 1 der Landessatzung).

Satzungsänderungsanträge, die nach der Frist in der Landesgeschäftsstelle eingehen, sind nicht zulässig und werden auch nicht mehr berücksichtigt. Ein Antragsformular für Satzungsänderungsanträge wird Ihnen mit diesem Schreiben übermittelt und ist auf der Homepage im Downloadbereich verfügbar.

Anbei erhalten Sie zudem eine Übersicht aller Fristen für den Landesparteitag zu Ihrer Kenntnis. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass Änderungsanträge zu den Satzungsänderungsanträgen, sowie Anträge an den Parteitag nach § 11 LGO bis spätestens **30. Oktober 2020** in der Landesgeschäftsstelle der FDP Thüringen eingegangen sein müssen. Später eintreffende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausnahme Anträge nach §11 Abs.3 & 5 LGO).

Bitte verwenden Sie für die Übersendung aller Anträge die E-Mail-Adresse
antraege@fdp-thueringen.de

Das Antragsbuch wird ab dem 04.11.2020 auf der Homepage veröffentlicht und per E-Mail versendet.

Da die gesetzlichen Verordnungen zum Coronakonzept immer wieder aktualisiert werden müssen, werden wir Sie rechtzeitig über die Hygienebedingungen vor Ort informieren.

Freundliche Grüße

Cordula Frankenhäuser
(Leiterin der Landesgeschäftsstelle)